

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019055/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 11.04.2019 TOP: 2.17
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019055/3
	Az.:	erstellt am: 11.03.2019

Betreff

Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Köthen West II"
hier: Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	28.03.2019	laut BV
2	02.04.2019: Hauptausschuss	02.04.2019	laut BV
3	11.04.2019: Stadtrat	11.04.2019	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr.18 „Gewerbegebiet Köthen West II“ der Stadt Köthen (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), den Hinweisen (Teil C) und örtlicher Bauvorschrift in der Fassung vom 13.03.2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die dazugehörige Begründung (Teil 1) und der Umweltbericht (Teil 2) in der Fassung vom 13.03.2019 werden gebilligt.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 BauGB, § 85 BauO LSA i. V. m. § 9 (4) BauGB , § 8 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Zum Verfahrensstand:

Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung hervorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erfolgte.

Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplanes Nr.18 „Gewerbegebiet Köthen West II“ der Stadt Köthen (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), den Hinweisen (Teil C) und örtlicher Bauvorschrift in der Fassung vom 13.03.2019 - **Anlage 1** - wurde entsprechend dem Abwägungsbeschluss geändert und ergänzt:

1. Auf der Planzeichnung (Teil A) entfällt das Planzeichen: geschlossene Bauweise (g) für das festgesetzte Sondergebiet Einzelhandel (SO).
2. Die Planzeichnung (Teil C) - Hinweise wurde um den Punkt 5 - Kampfmittel ergänzt.

Die dazugehörige Begründung (Teil 1) in der Fassung vom 13.03.2019 - **Anlage 2** - wurde entsprechend dem Abwägungsbeschluss in den Punkten 3.2 „Regionaler Entwicklungsplan“, 4. „Bestandsaufnahme“ und 6.7 „Stadttechnische Erschließung“ aktualisiert und ergänzt.

Der Wegfall des Planzeichens ((g)-geschlossene Bauweise) auf der Planzeichnung und die Aufnahme des Hinweises auf Kampfmittel im Planentwurf sind redaktionelle Änderungen und erfordern keine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Die Verwaltung schlägt vor, den Satzungsbeschluss entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen.



Anlage1_BP18_Satzungsexemplar_komplett.pdf



Anlage2_BP18_Begrueundung_Satzungsexemplar_komplett.pdf